

# Auszüge aus der Diplomarbeit

Im Folgenden bieten wir einen Einblick in die Diplomarbeit unseres Mitarbeiters Henrik Schoch.

Bei Interesse an weiteren Teilen der Arbeit fragen Sie bitte unter 02234/56095 oder über unsere Emailadresse in unserem Büro an.

## Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Das Beispiel Falken-SchülerInnencafe im Jugendzentrum Bergheim-Oberaußem

angefertigt an der Fachhochschule Köln Fachbereich Sozialpädagogik

vorgelegt von

Henrik Schoch

im WS 2001/02

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Definitionen</b>	<b>7</b>
2.1	Kooperation	7
2.2	Schülercafe	7
<b>3</b>	<b>Kooperationspartner</b>	<b>8</b>
3.1	Offene Jugendarbeit	<b>8</b>
3.1.1	Definition	<b>8</b>
3.1.2	Geschichtliche Entwicklung	<b>9</b>
3.1.3	Inhalte	<b>11</b>
3.1.4	Aktueller Stand	<b>14</b>
3.1.5	Sozialräumliche Jugendarbeit	<b>16</b>
3.1.6	Konzeptionelle Differenzierung	<b>18</b>
3.2	Jugendverbandsarbeit	<b>19</b>
3.2.1	Aktueller Stand	<b>19</b>
3.2.2	Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken	<b>21</b>
3.3	Schule	<b>25</b>
3.3.1	Traditionelles Schulsystem	<b>25</b>
3.3.2	Makroorganisation	<b>27</b>
3.3.3	Lebensbereich Schule	<b>31</b>
3.3.4	Schulsozialarbeit	<b>34</b>
3.4	Rahmenbedingungen der Kooperation	<b>35</b>
3.4.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	<b>35</b>
3.4.2	Förderprogramme des Landes NRW	<b>37</b>
3.4.3	Landesjugendplan	<b>38</b>
3.4.4	Jugendhilfeplanung	<b>40</b>
<b>4</b>	<b>Situation der Kinder und Jugendlichen</b>	<b>45</b>
4.1	Demographische Entwicklungen in NRW	<b>45</b>
4.2	Schule, Ausbildung und Beruf	<b>46</b>
4.3	Soziale Lage der Familien	<b>48</b>
4.4	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	<b>50</b>

4.5	Kriminalität	52
4.6	Gesundheit und Sexualität	53
4.7	Junge Frauen und Mädchen	54
4.8	Neue Anforderungen	55
4.9	Zukunftsperspektiven	57
<b>5</b>	<b>Fallbeispiel Falken-SchülerInnencafe</b>	<b>62</b>
5.1	Der Stadtteil Bergheim-Oberaußem	62
5.1.1	Ortsbeschreibung	62
5.1.2	Sozialstrukturdaten	63
5.2	Die Albert-Einstein-Realschule Oberaußem	65
5.3	Das Jugendzentrum "Jack-Quad-Haus" Oberaußem	68
5.4	Das Falken-SchülerInnencafe	
5.4.1	Einrichtungsbeschreibung	70
5.4.2	Strukturdaten	72
<b>6</b>	<b>Kooperationspraxis</b>	<b>76</b>
6.1	Problemübersicht	76
6.2	Zielentwicklung und Planung	77
6.2.1	Voraussetzungen der Albert-Einstein-Realschule	77
6.2.2	Voraussetzungen des Jugendzentrums Oberaußem	79
6.2.3	Organisation gemeinsamer Ziele	80
6.3	Ressourcenzusammenführung	82
6.4	Kommunikation der Akteure	86
6.5	Kooperationsnetzwerk	87
6.5.1	Internes Netzwerk	87
6.5.2	Externes Netzwerk	88
6.5.3	Ehrenamtliche Mitarbeit	89
6.6	Bedarfsentwicklung	89
6.7	Das Bergheimer Modell	92
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>94</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>98</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>101</b>

### 3.3 Schule

Im folgenden Kapitel möchte ich auf die aktuelle Situation der Institution Schule näher eingehen, die Schule in ihrer traditionellen Struktur beschreiben und auf die Öffnung hin zu Kooperationen mit anderen Trägern hinweisen.

#### 3.3.1 Traditionelles Schulsystem

Spricht man von der Institution Schule, so meint man damit den Ort, in dem Lernen nicht mehr zufällig stattfindet, sondern der extra zu diesem Zweck geschaffen wurde. Zu diesem Ort gehören u.a. das Schulgebäude, die Lehrkräfte, Schulbücher, aber auch Zensuren und Zeugnisse. Eingebunden ist dieser Ort in die komplexe soziale Institution „Schulwesen“.

Das Schulwesen ist eine Einheit von organisierten Normen, formalisierten Rollenbeziehungen und materiellem Apparat, durch die die Bildung und Erziehung des gesamten Nachwuchses auf Dauer sichergestellt wird. (Tillmann, 2001, S.1540)

Die Lehrer als pädagogisches Personal, die jahrelang akademisch ausgebildet wurden, haben die Aufgabe, in geplanter, systematischer und kontinuierlicher Weise Unterricht zu erteilen. Im Unterricht wird einer Gruppe von Heranwachsenden (meist eine altersgleiche Schulklasse) in diversen Fächern, die sich an verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen anlehnen, Wissen vermittelt. Grundlage dieses Unterrichtes ist die Schriftsprache, die mit ihrem Erwerb (Alphabetisierung) beginnt.

Der Lehrkraft kommt im Unterricht die Aufgabe zu, durch Planung, Methode und personale Zuwendung den Schülern die Aneignung des jeweiligen Wissens zu erleichtern und bei Lernschwierigkeiten zu helfen. (ebenda)

Die LehrerInnen stehen so in einem Spannungsverhältnis zwischen Erziehung, Wissensvermittlung und Leistungsbewertung. Neben der Schulpflicht für die Heranwachsenden, deren Schulbesuch für eine Mindestzahl an Jahren gesetzlich vorgeschrieben ist, ist die Sicherstellung des kontinuierlichen, tagtäglichen Unterrichts in der Schule eine wichtige Voraussetzung der Schulorganisation. Drei Organisationsebenen sollen der Schule bei der Sicherstellung des Unterrichts helfen:

die Makroorganisation des Schulsystems, in der Schulformen, Bildungsgänge, Übergangsmöglichkeiten und Abschlussberechtigungen aufgegliedert und festgelegt sind

die Verwaltungsorganisation, ein Netz aus Verfahrensregeln zur Kontrolle, Treffen von Entscheidungsbefugnissen, Festlegen von Rechten und Pflichten (z.B. Schulmitwirkungsgesetze, Versetzungsordnungen, Laufbahnbestimmungen)

die Lernorganisation, in der konkret festgelegt wird, welcher Lehrer mit welchen Schülern welche Inhalte vor Ort erarbeitet (Lehrpläne, Stundentafeln)

Dieses Pflichtschulsystem in Deutschland hat, wie in anderen europäischen Staaten auch, seine Ursprünge schon im 19. Jahrhundert. Das Schulsystem ist mittlerweile von sehr hoher gesellschaftlicher Bedeutung und zur größten sozialen Institution geworden. 1994 besuchten in Deutschland 9,7 Millionen Schüler eine allgemeinbildende Schule und 2,4 Millionen Schüler eine berufsbildende Schule, die dabei von 770.000 Lehrern unterrichtet wurden. Insgesamt waren also in diesem Zeitraum mehr als 13 Millionen Menschen am Schulleben beteiligt. Die finanzielle Basis schaffen öffentliche Mittel von 85 Milliarden DM zur Erhaltung dieses Systems.

### **3.3.2 Makroorganisation**

Die drei Elemente der Makroorganisation – die staatlich föderale Struktur, die Gliederung des Sekundarschulwesens und die Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung – sind die spezifischen Merkmale des Schulsystems.

Die staatlich föderale Struktur basiert auf den Art. 7 GG („(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ C.H. Beck, 1994, S.15) und 72 bis 75 des Grundgesetzes. Der Artikel 7 GG erklärt das Prinzip der Staatlichkeit und bedeutet, dass der Staat die Schulen (bis auf wenige Ausnahmen, z.B. Waldorfschulen, Schulen kirchlicher Träger) einrichtet, finanziert und trägt. Die staatliche Dominanz drückt sich auch im Arbeitsverhältnis der Lehrer gegenüber dem Staat aus, denn die meisten Lehrer sind Beamte auf Lebenszeit. Spricht man in Deutschland von staatlicher Kompetenz im Schulsystem, so ist damit nicht der Gesamtstaat als einzelner gemeint. Vielmehr geht es um die föderative Struktur, in der jedem Bundesland in seinem Kultusministerium eigene Schulkompetenz zugestanden wird.

...angesprochen sind vielmehr die Bundesländer. Denn die staatlichen Aufgaben im Schulwesen werden ausschließlich von den Ländern wahrgenommen; ihre Kompetenzen

in diesem Feld sind Teil ihrer „Kulturhoheit“, die in den Artikeln 72 bis 75 des Grundgesetzes abgesichert ist. (Tillmann, 2001, S.1541)

Trotz 16 verschiedener Bundesländer mit 16 verschiedenen Ministern und Schulgesetzen sind die Grundstrukturen gleich. Dafür Sorge zu tragen hat dabei die „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der BRD“ (KMK). Einzelne Schulangelegenheiten werden dabei aber von den Ländern an die Kommunen weitergegeben, z.B. was den Schulbau betrifft. Dieser Bildungsföderalismus wird wegen seiner unterschiedlichen Richtlinien und Regelungen häufig kritisiert, hat aber auch seine Vorteile bei der Schaffung länderspezifischer Initiativen zur Reform des Schulwesens, ohne das eine gesamtstaatliche Reglementierung bzw. Zustimmung erforderlich ist. Das ist besonders interessant in Hinblick auf mögliche Kooperationen der Schule mit andern Institutionen in den einzelnen Bundesländern. So hat das Land NRW andere Voraussetzungen und Problemlagen wie z.B. das Land Niedersachsen und kann mit entsprechender Absprache in der KMK eigene Regelungen oder Lösungen treffen.

Im Gegensatz zum sehr großen staatlichen Einfluß auf das Schulsystem in Deutschland stehen andere Länder mit anderen Systemen. So wird z.B. in den USA das öffentliche Schulsystem von den Gemeinden getragen, finanziert und inhaltlich mitbestimmt. Hier kommt es aber häufig zu einer Verstärkung der sozialen Ungleichheit, da „reiche“ Gemeinden sich besser ausgestattete Schulen leisten können als „arme“ Gemeinden („Sesamstraßeneffekt“). Auch in den Niederlanden wird zwar das Schulwesen staatlich finanziert, aber die Inhalte werden von gesellschaftlichen und kirchlichen Gruppen in den Gemeinden geprägt.

Die Gliederung des Sekundarschulwesens als einem Teil des Aufbaus des Bildungssystems in der BRD geht aus von vorschulischen Einrichtungen (3- bis 6-jährige) über die Grundschule (Primarbereich, 6- bis 10-jährige) bis in die weiterführenden Schulen (Sekundarbereich I, 10- bis 16-jährige). Danach besteht für SchülerInnen die Möglichkeit des Übergangs in den Sekundarbereich II (Gymnasiale Oberstufe, Berufliche Vollzeitschule, Berufsschule) der 16- bis 19-jährigen. Der tertiäre Bereich des Bildungssystems umfasst für die über 19-jährigen den gesamten (Fach)-Hochschulbereich und den Weiterbildungsbereich. Daneben gibt es für Schüler in besonderen Lebenslagen (körperlich- und geistigbehinderte Kinder, lernbehinderte Kinder, hochbegabte Kinder) in allen Bereichen Sonderschulen und Förderzentren.

Ausgehend von der Grundschule, in der es ab 1920 gelang, eine gemeinsame Schule für alle Kinder einzurichten, ist das nachfolgende Sekundarschulwesen nach wie vor in verschiedene Schulformen gegliedert. Zwischen diesen verschiedenen neuen Schulformen müssen sich am Ende der Grundschule die Schüler bzw. ihre Eltern entscheiden. Bis zum Ende der 60er Jahre herrschte hier der dreigliedrige Schulaufbau mit Hauptschule (65% der SchülerInnen eines Altersjahrgangs), Realschule (15%) und Gymnasium (17%) vor, in denen bis heute verschiedene Abschlüsse mit verschiedenen Wertigkeiten (Hauptschulabschluss nach Schuljahr 9 oder 10, „Mittlere Reife“, Abitur) erreicht werden können. Die Klassen 5 und 6 werden auch als Orientierungs- bzw. Erprobungsstufe bezeichnet, die in einigen Bundesländern (z.B. Niedersachsen) sogar eine eigene Schulform bilden, oder aber in andere Schulformen integriert sind.

Eingeführt wurde in einigen Bundesländern (u.a. NRW, Hamburg, Hessen) als vierte Schulform die integrierte Gesamtschule (häufig als Ganztagschule). Diese aus schulreformerischen Bemühungen heraus entstandene Schulform hatte jedoch seit ihrer Einführung immer mit Skepsis und politischem Widerstand zu kämpfen. Nur 9% eines Altersjahrgangs besuchte im Jahr 1995 eine solche Schulform. In einigen Bundesländern ist allerdings der Anteil der Schüler in Gesamtschulen höher (in Brandenburg 52%, in Berlin 29%). In vielen neuen Bundesländern (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) wurde daneben ein Verbund von Haupt- und Realschulen („Mittelschule“) eingeführt. Im internationalen Vergleich nimmt der deutschsprachige Bereich des Sekundarschulwesens also eine Sonderstellung ein, die die aktuelle Diskussion unseres Schulsystems begleitet.

Nicht nur die osteuropäischen Länder, sondern auch die USA haben seit langem ein nicht-gegliedertes Schulsystem, in dem alle Schüler etwa bis zum 16. Lebensjahr eine gemeinsame Schule besuchen. Viele Industriestaaten haben nach 1945 ihr ursprünglich gegliedertes Schulsystem, in zu Gesamtschul-ähnlichen Systemen „umgebaut“; dies trifft z.B. für Frankreich, England, Italien, Japan, Schweden und Dänemark zu. (Tillmann, 2001, S.1544)

Die Trennung zwischen allgemeiner beruflicher Bildung ist in Deutschland nach der 10.Klasse strikt organisiert: Studienvorbereitung findet in der gymnasialen Oberstufe statt, während die berufliche Bildung nach der 9. oder 10. Klasse meist in der Teilzeitberufsschule neben der betrieblichen Ausbildung stattfindet. Die bildungstheoretische Vorstellung, es gäbe eine wertvollere „allgemeine“ Bildung (für wenige „Hochschüler“) und eine „zweckbezogene“ Ausbildung (für viele „Volksschüler“) wird vielfach kritisiert.

Ihr historisch, gesellschaftlicher Hintergrund ist letztlich die Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit und die damit verbundenen Unterschiede und Interessengegensätze hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage sozialer Klassen und Schichten (Tillmann, 2001, S.1544)

Berufs- und allgemeinbildende Schulen sind zusätzlich auch durch verschiedene Lehrerausbildungen, Lehrpläne, Schulaufsicht und Abschlusszertifikate getrennt. Das sich Schüler schon früh in ihrer Entscheidung festlegen müssen, ob sie eine Ausbildung machen oder auf ein Studium vorbereiten wollen, ist wiederum eine Eigenart, die das deutsche Schulsystem von anderen Ländern unterscheidet. In den USA werden, im Gegensatz zur dualen Ausbildung in Deutschland, in den Abschlussklassen der Highschool berufsqualifizierende Kurse angeboten. In Schweden wird die gymnasiale Oberstufe in verschiedenen Zügen angeboten, die sich an unterschiedlichen Berufsfeldern orientieren und trotzdem ein zukünftiges Studium offen halten. Einzig in NRW ist es in Deutschland mit der Kollegschule zu einer Schulform gekommen, in der eine Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung stattfindet und in der die Hochschulreife und ein Berufsabschluß gleichzeitig erworben werden kann.

Dennoch ist es wichtig, zwischen beruflicher (mit dem dualen System) und schulischer Ausbildung zu unterscheiden, damit auch weiterhin eine fachspezifische Ausbildung mit der entsprechenden Qualifizierung möglich ist. Über die Vielschichtigkeit der Schulformen im Sekundarschulwesen sollte jedoch über eine Vereinheitlichung nachgedacht werden. Dabei geht es nicht nur um den sozialen Gleichstellungsfaktor der Schüler und ihrer Bildung, sondern auch um die mögliche Ganztagsbetreuung z.B. in einer Gesamtschule, damit auch für Kinder aus Familien mit nachteiligen sozialen Voraussetzungen größere Chancengleichheit besteht.

### **3.3.3 Lebensbereich Schule**

Aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums und veränderter Lebenslagen der Menschen und Familien in Deutschland ist die Nachfrage nach höherer Bildung und dadurch besseren Aufstiegschancen im späteren Beruf seit den 60er Jahren stark gestiegen. Immer mehr weiterführende Bildungsabschlüsse mit höheren Qualifikationen werden angestrebt, damit die Schüler den immer höher werdenden Anforderungen gerecht werden können.

Diese „Bildungsexpansion“ hat zur Folge, dass sich das Gewicht der Schulformen seit den 60er Jahren massiv verschoben hat. Während sich der Hauptschulanteil der Schüler eines Altersjahrgangs bis zum Jahr 1995 halbiert hat (31%), stieg der Anteil der Realschule auf 24%. Der Gymnasialanteil verdoppelte sich sogar auf 31%, jedoch der Gesamtschulanteil trotz neuer Einführung in den 70er Jahren nur bei 9% lag. Die durchschnittliche Schulbesuchszeit der Schüler hat sich durch Verlängerung der Pflichtschulzeit auf 9 bzw.

10 Schuljahre seit den 60er Jahren erheblich verlängert. Während zu dieser Zeit etwa 70% der Schüler nach der 8. Klasse die Schule verließen, befanden sich 1995 die Mehrheit der 17-18Jährigen noch in Vollzeitschulen.

Das Hinausschieben des Schulaustritts ist dadurch eng mit einem verspäteten Eintritt in den Beruf verknüpft. Es führte auch weiterhin zu einer Verlängerung der Jugendphase bzw. der jugendlichen Normalbiographie und zu einer Verschulung der Jugendzeit. Schulzeit und Jugendzeit fallen heute so eng zusammen wie niemals zuvor und verstärken den Individualisierungsschub (mehr Wahlmöglichkeiten zur Berufs- und Lebensfindung, weiterführende Bildung) der Schüler. Hinzu kommt, dass ein Schulabschluss unterhalb der „mittleren Reife“ (Realschulabschluss) inzwischen als Unterschreitung des Mindestanspruchs von den Eltern, Betrieben und den Heranwachsenden selbst gesehen wird. Andererseits schließen immer mehr Schüler die Schule mit dem Abitur ab (7,5% in den 60er Jahren zu 37% im Jahr 1995).

Der vorgezeichnete akademische oder studentische Weg wird jedoch längst nicht von allen Abiturienten eingeschlagen. Aufgrund negativer Perspektiven in höheren bzw. akademischen Berufslaufbahnen wählen sie oftmals einen anderen Weg. Das wiederum hat zur Folge, dass immer mehr Abiturienten nach der Schule eine Berufsausbildung beginnen. Um die wenigen Ausbildungsplätze entsteht ein noch größerer Konkurrenzkampf, der die Chancen der Realschüler mindert. Diese wiederum treten dann in einen Kampf mit den Hauptschulabsolventen über die verbleibenden Ausbildungsplätze. Trotz der immer höheren Bildungsabschlüsse und schulischen Leistungsanforderungen der Heranwachsenden werden für sie die Chancen auf einen geeigneten Ausbildungsplatz und einer anschließenden Lebensperspektive immer unsicherer.

Jugendliche, die sich auf diese paradoxe Logik einlassen (müssen), empfinden dies als extrem entfremdete Lern- und Lebenssituation. Es ist daher nicht verwunderlich, daß insbesondere jugendliche Schüler von den Lehrkräften zunehmend als schuldistanziert, demotiviert oder gar gewalttätig beschrieben werden. Gerade an dieser Stelle wird der Ruf nach einer Verstärkung sozialpädagogischer Arbeit in der Schule immer lauter (Tillmann, 2001, S.1546).

Um hier gezielte sozialpädagogische Hilfe anzubieten, besteht für die Schulen die Möglichkeit, durch eine Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe in Kontakt zu treten. Auch wenn in der Schule selbst Schulsozialarbeit durch eine Fachkraft angeboten wird, sollten die beiden Maßnahmen vernetzt werden.

Hohe Schülerzahlen in den Klassen, erhöhte Anforderungen der Berufswelt in Verbindung mit den sog. „Schlüsselqualifikationen“, individuelle Problemlagen und Demotivierung der Schüler sowie ein hoher Erwartungsdruck seitens besorgter Eltern sind tägliche Erscheinungen des Schullebens. Diese Erscheinungen schränken ein soziales und berufs- bzw. zukunftsorientiertes Lernen ein und erschweren das Vermitteln von Regeln und Verhaltensweisen.

Unter den Lehrern scheint es eine gewisse Trennung hinsichtlich der Einstellung zu Reformen der Schulgestaltung sowie dem Charakter des Lehrerberufes zu geben. Während vor allem die älteren Lehrer die Hauptaufgabe ihres Berufes eher darin sehen, fachspezifisches Wissen zu vermitteln und den sozialen Lernfaktor vernachlässigen, kann man bei jüngeren Lehrern ein größeres Interesse an neuen Formen des Unterrichts und des Schullebens feststellen. Die jüngeren Lehrer scheinen selbst eine Generation an Schülern gewesen zu sein, denen die veralteten Strukturen schon in ihrer Schulzeit aufgefallen sind. Andere Interessengebiete, neue Umgangsformen, verfrühter Eintritt der Pubertät, veränderte Lebenslagen und multikulturelles Aufwachsen der jetzigen Schüler sind nur einige der Punkte, die die Jüngeren des Lehrerkollegiums teilweise noch selbst erfahren haben. Durch die Nähe zu dieser heranwachsenden Generation scheinen ihnen

die Probleme der Schüler prägender zu sein. Trotzdem kommt von den jüngeren Lehrern aber immer noch zu wenig Engagement für Projekte zur Neugestaltung und Öffnung von Schule. Das mag einerseits an veralteten Strukturen in der Lehrerbildung liegen, andererseits sind sie bei Klassengrößen mit teilweise über 30 Schülern häufig mit der Vermittlung des Lehrplanes überfordert. Ein wichtiges Mittel für Lehrer zur Neugestaltung des sozialen Ortes Schule sind gezielte Fortbildungen in den Bereichen Konfliktbewältigung, Unterrichtsgestaltung, Kooperationsmöglichkeiten, Schulsozialarbeit, Berufsfindung, Finanzierung von Projekten und Medienpädagogik. Am Besten wäre es, wenn diese Fortbildungen zusammen mit Schulsozialarbeitern, Sozialpädagogen oder mit anderen, an der Konzeption neuer Schulformen beteiligter Personen fachübergreifend stattfinden würden.

### **3.3.4 Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit findet in der Institution Schule statt, ist aber nicht als ein isoliertes und zusätzliches Angebot an der Schule zu betrachten. Sie sollte sich vielmehr um eine kontinuierliche Kooperation mit Schule, schulnahen Diensten, Erziehungsberatungsstellen und Jugendfreizeiteinrichtungen bemühen. Schulsozialarbeit sollte in Übereinstimmung mit dem schulischen Alltag und der Schulaufsicht handeln. Sie wendet sich innerhalb der Schule dem Lebensfeld der Schüler zu und versucht auf die Probleme ganzheitlich zu reagieren. Der Einbeziehung der Sozialisationsfelder Familie und Eltern muss besonderer Beachtung geschenkt werden.

Durch das integrative Zusammenwirken von Lehrkräften und Schulsozialarbeit im unterrichtsnahen wie außerschulischen Bereich wird eine vielseitige Wahrnehmung und Förderung des Kindes im Sinne einer vertieften Entwicklungsförderung erreicht. (Stadt Bergheim, 2001, S. 12)

Aufbauend auf Schulsozialarbeit ergeben sich folgende Kooperationsmöglichkeiten mit der Jugendhilfe:

Beratung von Schülern und Eltern in Fragen sozialpädagogischer Förderung

Wahrnehmung des Erziehungsauftrags der Schule

gemeinsame Projekte im Sinne übergreifenden Lernens

Gestaltung ausserunterrichtlicher Aktivitäten

Hilfe für Schüler beim Übergang von Kindergarten in die Grundschule und von der Grundschule in die Sekundarstufe I.

Hilfe für Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf

präventive Arbeit zur Verhinderung von Schulverweigerung

Auch wenn die zukünftigen Lehrer nicht nur als reine Wissensvermittler auftreten, sondern auch vermehrt soziale Kompetenzen an die Schüler weitergeben, ist die Stelle eines Schulsozialarbeiters im Schulverband um so wichtiger. Er kann als Institution die Lücke zwischen der klassischen Lehrerfunktion und den Alltagsproblemen der Schüler wahrnehmen. Er ist genau die Schnittstelle zwischen der Schule als primäre Bildungseinrichtung und der Jugendhilfe als primäre soziale Einrichtung bei der Kooperation zwischen beiden Institutionen. Er agiert sowohl als Ansprechpartner für die Mitarbeiter in der Übermittagsbetreuung als auch als Ansprechpartner für die Lehrer. Er weiß darüber hinaus durch seinen intensive Kontakt mehr über die Belange und Sorgen der Schüler und kann so schneller auf deren Wünsche und Interessen reagieren.

### 6.3 Ressourcenzusammenführung

Aufbauend auf eine vernünftige Zielentwicklung und Planung der beiden Kooperationspartner Jugendhilfe und Schule zur Schaffung einer Übermittagsbetreuung sollte eine Ressourcenzusammenführung der beiden Einrichtungen stattfinden. Damit sind finanzielle, personelle, strukturelle und räumliche Aspekte gemeint, die die beiden Institutionen in die Kooperation einbringen können.

	Schule	Jugendhilfe
Finanzielle Ressourcen	Antrag auf Förderprogramme 13plus und GÖS (MSWF); Projektmittel für schulinterne Fortbildung; Fördervereine; Spenden; Fundraising[i]	Antrag auf Förderprogramm LJP IV.1 (MFJFG); Antrag auf Zuschüsse aus dem JHP der Kommune; Zusammenführung der Budgets verschiedener Töpfe (Jugendzentrum, Jugendverband)
Personelle Ressourcen	Antrag auf zusätzliche Lehrerplanstellen; Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle; Organisation des Lehrplans; Flexiblere Arbeitszeitregelungen; Hausmeister; Schüler; Eltern;	Flexiblere Arbeitszeitregelungen; ABM und ASS Mitarbeiter[ii]; Ehrenamtliche Mitarbeiter (Mütter, Rentner, pensionierte Lehrer); Mitarbeiter aus Jugendverbänden und Trägervereinen;
Strukturelle Ressourcen	Nutzung der Kontakte zu Institutionen, Schulen, Vereinen, Eltern im Quartier; Nutzung vermehrter Öffentlichkeitsarbeit; Netzwerkbildung; Verwaltung beider Systeme in einem Dezernat;	Nutzung der Kontakte zu Institutionen, Schulen, Vereinen, Eltern im Quartier; Nutzung vermehrter Öffentlichkeitsarbeit; Netzwerkbildung; Verwaltung beider Systeme in einem Dezernat;
Räumliche Ressourcen	Umstrukturierung von Klassenräumen; Einrichten von Mehrzweckräumen; Nutzung der Turnhalle, Werk-, Koch- und Musikräume auch außerhalb der Schulzeit;	Nutzung der Räumlichkeiten auch während der Schulzeit;

Tabelle 2: Ressourcenübersicht

Die Ressourcenzusammenführung gestaltet sich in der Schule aufgrund der oftmals fehlenden verantwortlichen Person und des großen Verwaltungsapparates schwerer als in der Jugendhilfe. Dem Schulleiter als Verwaltungsperson der Schule steht dabei im Gegensatz zum Jugendzentrum kein eigenes Budget zur Verfügung. Obwohl durch die Anzahl an Lehrern, Schülern und dadurch auch Eltern die personellen Ressourcen vorhanden sind, ist die Mobilisierung dieser Kräfte für die Schule schwer zu bündeln.

Im Fallbeispiel entscheidet wiederum der persönliche Einsatz des Schulleiters, das Anträge gestellt werden und Lehrkräfte für die Hausaufgabenbetreuung abgestellt werden. Da das Zeitbudget in Form von mehr Lehrkräften bzw. Mitarbeitern immer etwas mit dem Finanzbudget des Landes zu tun hat, wird der Ruf nach mehr Lehrerstellen bzw. einer Schulsozialarbeiterstelle immer lauter.

Schon frühzeitig sollten die Förderprogramme des Landes „Schule von 8 bis 1“ (für die Primarstufe) und „13plus“ (für die Sekundarstufe) auch von den Schulen miteinander vernetzt werden, um eine kontinuierliche Betreuung der Schüler zu gewährleisten. Obwohl es in Bergheim-Niederaußem sowohl eine Hauptschule als auch eine Schule für lernbehinderte Kinder gibt sowie mehrere Grundschulen im Einzugsgebiet liegen, ist das Falken-SchülerInnencafe die einzige Übermittagsbetreuung hinsichtlich einer Kooperation mit einer der Schulen. Eine Vernetzung der Schulen untereinander findet nicht statt. Im Gegensatz dazu werden diese Schulen von Seiten des Jugendzentrums regelmäßig zu Projektwochen eingeladen, in denen ein Austausch von Informationen stattfinden kann.

Für die Jugendhilfe bedeutet Ressourcenzusammenführung, dass neue Möglichkeiten auch in Hinblick auf Vormittagsöffnungszeiten für Grundschüler zu überprüfen sind. Voraussetzung für eine Ressourcenzusammenführung ist auf jeden Fall eine gemeinsame Koordination der Einrichtungen. Regelmäßige Treffen der jeweiligen Ansprechpartner zum aktuellen Stand der Zusammenarbeit sind daher unbedingt erforderlich. An diesem „Runden Tisch“ der Kooperation können auch andere Institutionen, Elternvertreter oder Personen teilnehmen, die sich an einer Aufwertung der Kooperation durch Sachmittel, Geldspenden, Fundraising etc. beteiligen wollen. So können Ressourcen und Förderungsmöglichkeiten ermittelt werden, die vorher nicht erkannt wurden. Darüber hinaus verhindern diese regelmäßigen Treffen Doppelstrukturen und Mehrfachanschaffungen und sorgen für Verbindlichkeit untereinander.

Im Fallbeispiel finden solche Treffen nur äußerst selten statt, oftmals müssen Telefonate zur Absprache verschiedener Termine ausreichen. Zwar sehen sich die Lehrer der Hausaufgabenhilfe und die Mitarbeiter im SchülerInnencafe fast jeden Tag, doch aufgrund von Zeitmangel und fehlender Zuständigkeit können nur die alltäglichen Dinge besprochen werden. Trotzdem laufen die Angebote des SchülerInnencafes gut, Information werden so gut es geht weitergegeben und Aktionen gemeinsam Abgesprochen. Auch hier stehen und fallen diese Absprachen von dem persönlichen Engagement der Mitarbeiter und Lehrer.

Auch Begriffe und Handlungsstrategien, die man eigentlich eher in der Betriebswirtschaft vermuten würde, müssen in Kooperationsformen berücksichtigt werden. Allein die Tatsache, dass 5% des Etats des Jugendzentrums Oberaußems aus Eigenmitteln durch Verkauf oder Vermietung erwirtschaftet werden müssen, ist ein Indiz dafür. Auch bei der Bedarfsermittlung sollte der Aufwand für eine solche Maßnahme hinsichtlich des Umfangs sowie auch zu einem gewissen Teil der Wirtschaftlichkeit überprüft werden können.

Ebenfalls muss bei der Ressourcenfrage bedacht werden, inwiefern Eltern an den Kosten einer Übermittagsbetreuung beteiligt werden.

Es zeigte sich, dass Eltern durchaus bereit sind, einen finanziellen Beitrag für die Versorgung ihrer Kinder zu leisten. Elternbeiträge von 50 DM pro Monat zur Finanzierung von Betreuungsangeboten scheinen durchaus realistisch zu sein.[...] Für Eltern ohne entsprechendes Einkommen muß das Angebot kostenlos sein; sonst werden die Kinder ab- oder gar nicht erst angemeldet. (MAGS, 1997, S.21)

Im Falken-SchülerInnencafé wäre eine feste Anmeldung mit einem finanziellen Beitrag der Eltern aufgrund mangelnder Nachfrage nicht lohnenswert. Viele Besucher des SchülerInnencafés kommen spontan und unangemeldet. Geht es um die Bezahlung eines möglichen regelmäßigen Mittagessens, so kann dieses durch eine Vorauszahlung getätigt werden. Bedenkt man allerdings, wie viel Geld einige Eltern für eine Hortbetreuung ihres Kindes bezahlen, so entscheiden die finanziellen Ressourcen der Eltern anscheinend über die Möglichkeit der Anmeldung. Für sozial schlechter gestellte Familien wäre das aber eine nicht beabsichtigte Ausgrenzung. Vergleicht man die Kosten der Betreuung eines Schulkindes in einem Hort mit dem des Falken-SchülerInnencafés, so fallen für das klassische Angebot des Hortes sowohl für die Eltern (Hortbeitrag gegenüber nur einem evtl. Essensbeitrag) als auch für Länder und Kommunen (kleinere Gruppen mit mehreren Mitarbeitern im Hort gegenüber Koppelung sowohl räumlicher als auch personeller Ressourcen im Schülercafé) höhere finanzielle Belastungen an.

Den längerfristig gesehen hohen gesellschaftlichen Kosten von benachteiligten Schülern, im Sinne einer Vorbereitung auf eine spätere Lebensbewältigung, stehen zu häufig kurzsichtige Finanzeinsparungen der verantwortlichen Behörden gegenüber. Über neue Strukturen der Arbeitszeiten, der Förderung des Ehrenamtes, der Bedarfsermittlung, der Marketingmöglichkeiten und anderer Managementbegriffe sollte nachgedacht werden. Denn Soziale Arbeit wird in Zukunft immer mehr auch von betriebswirtschaftlichem Denken erfasst werden, um bei immer knapper werdenden öffentlichen Haushalten die Legitimation bei zu behalten. Das betrifft im Fallbeispiel auch das Jugendzentrum bzw. das SchülerInnencafé, da seitens kommunaler Kräfte in Erwägung gezogen wird, es aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten der Realschule wieder in Schulräume umzugestalten. So werden herausragende Projekte, die im Quartier immer wichtiger werden und eine große Akzeptanz seitens der Bevölkerung erfahren, zum Spielball kommunaler Interessenskonflikte.